

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 27

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Oktober 1905.

Wochenspruch: Wem im Leben Kraft gegeben, lasse sie nicht feierend ruh'n;
Der ist Meister, der die Geister übt, das Gute schnell zu tun.

Verbandswesen.

Zürcher Gewerbeverband.
Wie man mitteilt, wird Herr Dr. jur. Karl Hafner von seiner jetzigen Stelle als Sekretär und juristischer Berater des Gewerbeverbandes Zürich

mit Ende dieses Jahres zurücktreten. Herr Dr. Hafner gedenkt ein Rechtsanwaltsbureau zu eröffnen. In ihm verliert der Gewerbeverband eine tüchtige Kraft.

Lohnkampf-Chronik.

Eine Lohnbewegung der Glaser in Zürich führte zur Vereinbarung eines zwei Jahre gültigen Lohnvertrages, wonach bei unveränderter Löhnung vom 1. Oktober an neunstündige Arbeitszeit gilt, die Löhnung der Affordarbeit um 10 % erhöht wird und für Ueberzeitarbeit 25 % Lohnzuschlag bewilligt wurde. („Tagbl.“)

Der **Siecherstreik in Korschach** ist nach vieltägigen mühevollen Unterhandlungen beigelegt worden. Der Arbeitsvertrag ist fallen gelassen, dagegen ist eine Fabrikordnung aufgestellt worden, worin eine Lohnskala nach gemeinsamer Vereinbarung figurirt. Der Tarif für Affordarbeit wird einer gemeinsamen Revision unterzogen. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden inkl. viertelstündiger Znüni- und Vesperpause festgesetzt.

Schreinerstreik in Chaux-de-Fonds. Montag den 25. September fand die letzte Versammlung der Unternehmer des Schreinerergewerbes und der streikenden Arbeiter statt. Die Verhandlungen dauerten von 2 Uhr nachmittags bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Schließlich wurde eine Verständigung erzielt. Der Streik ist somit beendet. Die Arbeit wurde überall Mittwoch wieder aufgenommen.

Die **Beilegung des Schreinerstreiks in Chaux-de-Fonds**, der über vier Wochen gedauert hatte, ist auf folgender Grundlage erfolgt: Zehnstündige Arbeitszeit (Samstag neun Stunden für zehn bezahlt); für junge und invalide Arbeiter ein Minimumstundenlohn von 42 Rp.; Schreiner 50 Rp.; Maschinenarbeiter 60 Rp.; Maschinenhilfsarbeiter 50 Rappen; Ueberstunden bis abends 11 Uhr 25 Proz., nach 11 Uhr und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. Die Afford- oder Stückarbeit ist gänzlich abgeschafft. Das obligatorische Syndikat ist anerkannt, vollständige Amnestie für Arbeitseinstellung gewährleistet. Diese Konvention ist für drei Jahre abgeschlossen, mit sechsmonatlicher Kündigung.

Metallarbeiterbewegung in Berlin. Laut einer Meldung des „Lokal-Anz.“ bedeutet die am 29. September erfolgte Schließung des Arbeitsnachweises des Verbandes Berliner Metallindustrieller, daß von da ab kein streikender oder entlassener Arbeiter bei den Firmen des Verbandes Beschäftigung findet. Bei der in Aussicht genommenen eventuellen Schließung sämtlicher metallindustrieller Betriebe würden etwa 65,000 Arbeiter ausgesperrt sein.